

DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E. V.

FRANKFURT

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
C. Grundsätzliche Feststellungen	
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
D. Prüfungsdurchführung	
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Bewertungsgrundlagen	7
2. Zusammenfassende Beurteilung	7
F. Schlussbemerkung	8

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit	
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	II
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	III
Rechtliche Verhältnisse	IV
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	V
Allgemeine Auftragsbedingungen	VI

A. Prüfungsauftrag

Vertreten durch die Vorstandsvorsitzende hat uns der

DMSB - DEUTSCHER MOTOR SPORT BUND E. V., FRANKFURT AM MAIN

- im Folgenden auch „DMSB“ oder „Verein“ genannt - den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung in analoger Anwendung von §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 2. Januar 2025 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung ist eine freiwillige Jahresabschlussprüfung.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, in der Fassung der Anlagen I und II, unter dem Datum vom 1. April 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen ist.

gen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verein hat rechtsformkonform auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit erstellt.

D. Prüfungs durchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir analog § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in analoger Anwendung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW Prüfungsstandard IDW PS 750 „Prüfung von Vereinen“ vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungs nachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Verein und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsyste ms.

Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfall-

prüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Bestand der liquiden Mittel,
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Ordnungsmäßigkeit der Leistungsabgrenzung.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldenposten haben wir u. a. Bankbestätigungen und Steuerberaterbestätigungen eingeholt.

Wir haben die Prüfung von Februar bis April 2025 durchgeführt und am 1. April 2025 abgeschlossen. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen ent-

nommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die analog zum HGB angewandten Regelungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 1. April 2025

Beeh & Happich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Johann Peter Klein
Wirtschaftsprüfer



DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.099.899,63	7.664.406,33
2. sonstige betriebliche Erträge	146.730,88	185.143,63
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.526.964,92	1.296.702,42
4. Rohergebnis	6.719.665,59	6.552.847,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.231.988,70	1.642.747,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	483.990,66	344.085,61
- davon für Altersversorgung: EUR 7.816,02 (Vorjahr: EUR 4.051,57)	2.715.979,36	1.986.832,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	93.204,24	99.279,60
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.843.611,28	4.877.541,26
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.561,61	7.686,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.177,67	63,81
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.730,16	55.714,54
11. Ergebnis nach Steuern	-6.475,51	-458.897,72
12. sonstige Steuern	2.821,00	20,00
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-9.296,51</u></u>	<u><u>-458.917,72</u></u>

DMSB - Deutscher Motorsport Bund e.V.
Frankfurt

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	213.719,20	0,00	0,00	213.719,20	30.606,20	28.661,00	0,00	59.267,20	154.452,00	183.113,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.844,18	300.024,24	0,00	578.868,42	158.071,18	64.543,24	0,00	222.614,42	356.254,00	120.773,00
	492.563,38	300.024,24	0,00	792.587,62	188.677,38	93.204,24	0,00	281.881,62	510.706,00	303.886,00

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Vereinsrechtliche Grundlagen

Firma	DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Sitz	Frankfurt am Main.
Satzung	vom 8. Juni 1997; zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. April 2023
Vereinsregister	VR 11279 Frankfurt am Main.
Gegenstand	Ausübung der Sporthoheit für den Automobil- und Motorradsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Vertretung des Automobil- und Motorradsports als Mitglied der FIA, FIM und FIM Europe.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr.
Präsidium	Herr Wolfgang Wagner, Präsident, Maja Maurer, ab 21. April 2024, Hans-Robert Kreutz, Gebhard Sanne, bis 20. April 2024, Dr. Hans-Gerd Ennser, Herr Jürgen Hieke.
Hauptamtlicher Vorstand	Dr. Julia Walter, Vorsitzende, Silke Langhorst, Stellvertretende Vorsitzende.

Wesentliche Verträge

Der DMSB e.V. hat gegenüber seinen Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung in Form von Direktversicherungen zugesagt.

Zudem bestehen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen für die angemessene Rückstellungen gebildet wurden.

Der Verein hat für die wesentlichen Risiken seines Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Sonstige wesentliche Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern auf der Grundlage von Sozialplänen bestehen nicht.

Dienstleistungsvertrag mit der DMSW GmbH

Der DMSB ist Mitglied in der FIA (Federation Internationale de l' Automobile), der FIM (Federation Internationale de Motocyclisme) und der FIM Europe und hat nach Aufnahme in die genannten Organisationen die nationale Sporthoheit als ASN bzw. FMN im Automobil- bzw. Motorradsport in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1998 übernommen. Damit hat der DMSB das Recht und die Pflicht zur Erteilung von Lizenzen für den lizenzpflchtigen Motorsport in Deutschland.

Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH wird selbstständig und eigenverantwortlich tätig, ohne dass der DMSB das Recht hat, auf die Geschäftsabwicklung der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH Einfluss zu nehmen und/oder einzelne Tätigkeiten der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH zu beeinflussen. Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH nimmt die technische Abwicklung der Lizenz- und Genehmigungserteilung im Automobil- und Motorsport und die damit im Zusammenhang stehenden technische Dienstleistungen gegenüber den am Automobil- und Motorradsport Beteiligten vor.

Der Dienstleistungsvertrag zwischen DMSB e.V. und DMSW GmbH begann am 1. Januar 2022 und endete am 31. Dezember 2023.

Die bisher von der Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH übernommenen Aufgaben hat der Verein ab 2024 in eigener Verantwortung übernommen.

Die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH erhielt für Ihre Tätigkeit und zur Abdeckung ihrer Kosten eine Vergütung, die sich im Vorjahr auf 2.030 TEUR belief.

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung vom 20. April 2024 wurde den Präsidiumsmitgliedern Entlastung erteilt. Die Entlastung des Hauptamtlichen Vorstands erfolgte am 11. Juni 2024 durch das Präsidium.

DMSB – DEUTSCHER MOTORSPORT BUND E.V.
FRANKFURT

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 geben wir die folgenden Erläuterungen:

BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR	154.452,00
Vorjahr: EUR	183.113,00

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung

EUR	356.254,00
Vorjahr: EUR	120.773,00

Das Anlagevermögen ist durch eine EDV-gestützte Anlagebuchhaltung nachgewiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Waren

EUR	54.854,08
Vorjahr: EUR	3.000,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	454.050,37
Vorjahr: EUR	217.575,18

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine offene Posten Buchhaltung erfasst.

2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	760.398,41
	Vorjahr: EUR	120.781,51

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Verrechnung WIDI Altersteilzeit	513.014,00	0,00
Debitorische Kreditoren	75.722,44	3.329,26
geleistete Anzahlungen und Käutionen	79.001,73	7.418,40
Umsatzsteuer	72.072,60	108.911,85
Geldtransit	18.518,20	0,00
Verrechnungskonto Kreditkarten	323,42	0,00
Verrechnungskonto Pay Solutions, PayPal	0,00	0,00
sonstige	1.746,02	1.122,00
	<u>760.398,41</u>	<u>120.781,51</u>

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	1.261.591,80
	Vorjahr: EUR	1.479.754,27

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Commerzbank	709.781,62	65.130,11
Deutsche Bank	448.706,51	1.325.768,19
Paypal	88.233,46	73.281,23
Postbank	12.413,01	12.113,79
VW Bank	40,55	0,00
Kassenbestände	2.416,65	3.460,95
	<u>1.261.591,80</u>	<u>1.479.754,27</u>

Alle Bankbestände sind durch Bestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Für die Kassenbestände liegen Protokolle vor.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	34.087,52
	Vorjahr: EUR	16.909,36

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

Rücklage Hilfskasse EUR 192.617,19
Vorjahr: EUR 192.617,19

II. Gewinnrücklagen

Gebundene Rücklage EUR 0,00
Vorjahr: EUR 175.000,00

Freie Rücklage EUR 649.658,76
Vorjahr: EUR 649.658,76

III. Verlustvortrag

EUR -283.917,72
Vorjahr: EUR 0,00

IV. Jahresfehlbetrag

EUR -9.296,51
Vorjahr: EUR -458.917,72

Summe Eigenkapital EUR 549.061,72
Vorjahr: EUR 558.358,23

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

EUR 143.820,00
Vorjahr: EUR 98.133,00

2. sonstige Rückstellungen

EUR 718.001,25
Vorjahr: EUR 188.916,25

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Altersteilzeit	510.681,00	0,00
Urlaubs- und Freistellungsansprüche	73.090,00	53.699,00
Sozialversicherung aus Prüfung	62.380,25	62.380,25
Rechtsstreitigkeiten	30.000,00	30.000,00
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	15.000,00	15.500,00
Archivierung	12.000,00	4.787,00
Berufsgenossenschaft	5.000,00	0,00
Betriebskosten	5.000,00	0,00
Jubiläumsrückstellung	4.850,00	19.550,00
Aufwandsentschädigung Präsidium	0,00	3.000,00
	718.001,25	188.916,25

Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten den Erfüllungsrückstand, der vom Arbeitnehmer in der Beschäftigungsphase erarbeitet wird. Weiterhin ist der vom Arbeitgeber zu leistende Aufstockungsbetrag in der Rückstellung berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung wird mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 0,00 bis 1,48 % p. a. vorgenommen.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen EUR 965.973,11
Vorjahr: EUR 796.001,90

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 495.076,59
Vorjahr: EUR 370.080,67

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine offene Posten Buchhaltung erfasst.

3. sonstige Verbindlichkeiten EUR 203.755,51
Vorjahr: EUR 130.416,27

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
kreditorische Debitoren	159.336,19	98.981,13
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	37.585,78	31.295,14
sonstige	6.833,54	140,00
	203.755,51	130.416,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. <u>Umsatzerlöse</u>	EUR <u>8.099.899,63</u>
	Vorjahr: EUR 7.664.406,33
Zusammensetzung	Vorjahr EUR
	EUR
Umsatzerlöse Fahrer- und Sportwartlizenzen:	
DMSB-Fahrerlizenzen National und International	2.378.794,68
Sportwart-Lizenzen	235.182,19
Tages-/Veranstaltungslizenzen, Race Card	193.217,33
Internationale Fahrerlizenzen nur FIM/FIME	158.374,16
Zusatzversicherung	70.500,67
Lizenzlehrgänge	<u>26.097,00</u>
	<u>3.062.166,03</u>
	2.995.145,87
Umsatzerlöse Bewerber- und sonstige Lizenzen:	
Nationale Bewerberlizenzen/Sponsorcard	407.220,80
Lizenzumschreibungen, Ersatzausstellungen, sonst.	102.562,90
Instruktor Lizenzen	<u>35.408,40</u>
	<u>545.192,10</u>
	535.081,45
Veranstaltungsgebühren:	
FIA/FIM/FIME-Terminanmeldegebühren	657.752,00
DMSB-Veranstaltungsgebühren	551.836,85
DMSB-Genehmigungsgebühren	382.550,28
FIA-Genehmigungsgebühren	<u>207.382,00</u>
	<u>1.799.521,13</u>
	1.659.089,03
Erlöse aus der Sportgerichtsbarkeit:	
Erlöse aus Strafgeldern	123.881,48
Berufungsgebühren	5.500,00
Protestgebühren	3.480,00
Weiterberechnete Verfahrenskosten	<u>1.360,00</u>
	<u>134.221,48</u>
	175.055,00
Erlöse aus Streckenabnahmen	
Erlöse aus FIA, FIM, FIME-Streckenabnahmen	114.916,44
Erlöse aus DMSB-Streckenabnahmen	<u>48.908,02</u>
	<u>163.824,46</u>
	86.860,00

Erlöse Wagenpässe, Homologationen, etc.:		
Homologationen - DMSB	397.492,74	435.222,56
Wagenpässe	125.509,25	143.274,74
Historische Wagenausweise und Formulare	105.571,26	75.338,26
Zertifikate/Genehmigungen, sonst.	77.767,83	61.433,84
G-Datenblätter	0,00	0,00
	<u>706.341,08</u>	<u>715.269,40</u>
Verpachtung von Medien- und Serienrechten:		
Erlöse Verpachtung von Medienrechten	176.103,00	160.000,00
Nationale TV-Erlöse	<u>71.752,74</u>	<u>123.900,00</u>
	<u>247.855,74</u>	<u>283.900,00</u>
sonstige Erlöse:		
Erlöse Streckensicherung	566.948,44	550.408,12
Erlöse aus Sponsoring	261.319,22	161.692,99
Seminarteilnahmegebühren	97.108,91	88.106,30
Mitgliedsbeiträge	33.018,00	33.370,00
Verkauf von Publikationen / Merchandising	7.432,21	8.723,16
sonstige	<u>88.293,93</u>	<u>30.346,39</u>
	<u>1.054.120,71</u>	<u>872.646,96</u>
Spenden und Zuschüsse:		
Zuschuss Sportförderung BMI, KJP	251.752,90	188.096,62
FIM Zuwendungen	110.885,00	148.035,00
Spenden und Zuschüsse	<u>24.019,00</u>	<u>5.227,00</u>
	<u>386.656,90</u>	<u>341.358,62</u>
	<u>8.099.899,63</u>	<u>7.664.406,33</u>
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	146.730,88
	Vorjahr: EUR	185.143,63
Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Erlöse Sachbezüge KFZ	27.468,48	21.219,76
Anpassung Wertberichtigungen	3.105,92	2.294,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00	35.993,00
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	34.956,82
Sonstige Erträge	<u>116.156,48</u>	<u>90.680,05</u>
	<u>146.730,88</u>	<u>185.143,63</u>

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 1.526.964,92
Vorjahr: EUR 1.296.702,42

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
FIA, FIM,FIME-Genehmigungsgebühren	930.845,06	834.186,50
FIA-Genehmigungsgebühren für Homologationen	345.200,22	231.931,26
FIM, FIME - Lizenzgebühren	131.293,64	62.596,40
FIA, FIM, FIME - Sonstiges	28.389,99	54.936,18
Druckkosten	16.295,90	38.062,28
weitergeleitete FIM Zuwendungen	75.000,00	75.000,00
Erhaltene Skonti	-59,89	-10,20
	<u>1.526.964,92</u>	<u>1.296.702,42</u>

4. Rohergebnis

EUR 6.719.665,59
Vorjahr: EUR 6.552.847,54

5. Personalaufwand

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	EUR 2.231.988,70
	Vorjahr: EUR 1.642.747,10
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen</u>	EUR 483.990,66
<u>für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	Vorjahr: EUR 344.085,61

6. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR 93.204,24
Vorjahr: EUR 99.279,60

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 3.843.611,28
Vorjahr: EUR 4.877.541,26

Zusammensetzung	EUR	Vorjahr EUR
Kommunikationskosten:		
Porto	21.377,37	16.540,03
Telefon/ Telefax	17.703,03	619,51
Kurier-/ Frachtkosten	4.042,97	21.879,35
	<u>43.123,37</u>	<u>39.038,89</u>

Vertriebskosten:

Geräte- und sonstige Mieten	301.961,44	61.464,74
Zuwendungen an Motorsportler	180.556,79	144.288,04
Zuwendungen an Promoter	155.619,00	157.500,00
Bekleidung	83.015,96	203.267,69
Zuwendungen an Veranstalter	64.649,78	40.440,31
Werbekosten	33.302,62	130.259,97
Mieten Konferenzräume	27.943,53	86.721,04
Preise und Pokale	13.268,54	8.812,40
Dopingkontrollen	11.200,00	3.985,24
Tickets und Parkausweise	904,82	1.407,47
Innovationsfonds	0,00	223.455,50
sonstige	46,51	0,00
	<hr/> 872.468,99	<hr/> 1.061.602,40

Reise- und KfZ-Kosten:

KFZ-Betriebskosten	259.884,35	83.062,42
Ehrenamt Reisekosten	192.377,01	228.289,57
Hotelkosten	179.720,71	169.422,66
Mitarbeiter Reisekosten	38.469,32	20.465,75
Flugkosten	19.701,43	37.305,02
Mitarbeiter Verpflegungspauschalen	5.350,77	1.824,00
	<hr/> 695.503,59	<hr/> 540.369,42

Fremdhonorare:

Fremdhonorare	932.490,39	569.523,19
Aufwandspauschalen	69.988,13	82.215,55
	<hr/> 1.002.478,52	<hr/> 651.738,74

Aufwendungen aus Geschäftsbesorgung	0,00	2.030.000,00
-------------------------------------	------	--------------

Sonstige Verwaltungsaufwendungen:

Lizenzen	436.262,76	44.450,67
Rechts- und Beratungskosten	149.928,39	92.494,72
Nebenkosten des Geldverkehrs	139.144,15	125.977,70
Betriebsversicherungen	98.838,41	66.355,22
Wartungskosten Hard- und Software	88.166,79	0,00
Repräsentationskosten	33.000,00	0,00
Internet	31.178,80	0,00
Mietnebenkosten, Instandhaltung	30.336,22	11.929,20

Bewirtungskosten Seminarteilnehmer	27.233,91	54.692,14
Büromaterial	26.931,79	10.937,80
Bewirtungskosten 70 % abzugsfähig	26.836,00	29.411,28
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.578,91	11.419,17
Schulungen/Weiterbildung	20.189,71	27.915,38
FIA/FIM/FIME/CIK Jahresbeiträge/ Nebenkosten	11.164,00	9.979,00
Catering	8.469,91	6.425,11
Beiträge allgemein	6.655,63	6.709,97
Forderungsverluste	5.402,23	0,00
Fachzeitschriften, Publikationen	3.036,98	2.349,86
nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.535,21	13.253,39
Geschenke über 35,00 Euro	2.077,56	656,00
Werkzeuge und Kleingeräte	780,78	12.235,47
Geschenke bis 35,00 Euro	0,00	77,82
sonstige Kosten	60.288,67	27.521,91
	<u>1.230.036,81</u>	<u>554.791,81</u>
	<u>3.843.611,28</u>	<u>4.877.541,26</u>

8. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	10.561,61
Vorjahr: EUR		7.686,66
9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	11.177,67
Vorjahr: EUR		63,81
10. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	72.730,16
Vorjahr: EUR		55.714,54
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	-6.475,51
Vorjahr: EUR		-458.897,72
12. <u>sonstige Steuern</u>	EUR	2.821,00
Vorjahr: EUR		20,00
13. <u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	-9.296,51
Vorjahr: EUR		-458.917,72

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.